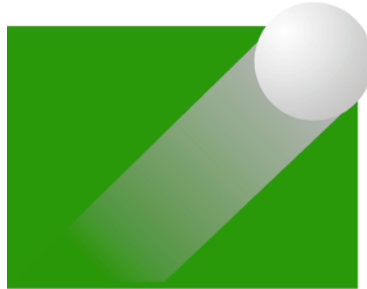


# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

**Deutsche Billard-Union e.V.**

**Präventionsleitfaden**

Stand: 21.01.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	1
2.	Vorgaben der Deutschen Sportjugend (dsj).....	1
3.	Ziele.....	1
4.	Maßnahmen .....	1
5.	Vorbildfunktion des Präsidiums.....	2
6.	Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung, des Hauptausschusses und der Jugendversammlung .....	2
7.	Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung.....	2
8.	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen .....	2
9.	Einführung des Ehrenkodex als Selbstverpflichtung .....	3
10.	Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis .....	3
11.	Thematisierung bei Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen .....	4
12.	Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen.....	5
13.	Sensibilisierung und Landesverbänden .....	5
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
15.	Netzwerkarbeit.....	5
16.	Materialien .....	6

## 1. Einleitung

Dieser Leitfaden bietet eine Hilfestellung, um Kindern und Jugendlichen im Billardsport Schutz zu gewähren. Er legt grundlegende Bausteine zur Prävention von sexualisierter Gewalt fest und zeigt Wege auf, wie Landesverbände und Vereine sich mit dem Thema auseinandersetzen können. Das Thema Kindeswohlgefährdung ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, dem sich auch der Billardsport als Teil der Gesellschaft stellen muss.

Ein Leitfaden zur Intervention bei einem Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt ist separat erstellt worden.

## 2. Vorgaben der Deutschen Sportjugend (dsj)

Die Deutsche Sportjugend hat Richtlinien und Qualitätsstandards zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Ein Teil dieser Qualitätsstandards ist das Stufenmodell für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen. Das dsj-Stufenmodell beschreibt die Mindeststandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Umsetzung ist eine notwendige Voraussetzung für die Weiterleitung von Zuwendungen durch die dsj ab dem Jahr 2019. Die dsj empfiehlt ihren Mitgliedsorganisationen ebenso den Stand der Umsetzung von Mindeststandards an Präventionsmaßnahmen in deren Untergliederungen zu betrachten und zu begleiten. Die Prävention von Belästigung und Missbrauch ist darüber hinaus im Unterattribut 10.5 in PotAS (Potentialanalysesystem) zu finden und damit ein Baustein zur Bewertung der perspektivischen Leistungserbringung von Spitzenverbänden.

## 3. Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Landesverbände und Sportvereine sowie deren Mitarbeiter\*innen
- Aufzeigen der Aspekte von Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt im Landesverband oder im Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das Thema „Erweitertes Führungszeugnis“
- Beratung der Landesverbände und Sportvereine
- Kooperation und Vernetzung mit den Jungendämtern, der Deutschen Sportjugend und weiteren Partnern

## 4. Maßnahmen

Die DBU verpflichtet sich zur Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in Gremien und Arbeitskreisen.

Folgenden Maßnahmen sind vorgesehen:

- Vorbildfunktion des Präsidiums und des DBJ Vorstandes
- Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung, des Hauptausschusses und der Jugendversammlung
- Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Einführung des Ehrenkodex als Selbstverpflichtung
- Umgang mit dem Erweiterten Führungszeugnis
- Thematisierung bei Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter\*innen
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen
- Sensibilisierung der Landesverbände
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

## **5. Vorbildfunktion des Präsidiums**

Das ehrenamtliche Präsidium der DBU, der Sportrat der DBU und der Vorstand der DBJ, haben den Kinder- und Jugendschutz als oberste Priorität festgesetzt. Sie übernehmen eine Vorbildfunktion gegenüber Landesverbänden, Vereinen und deren Mitarbeiter\*innen.

Maßnahmen zur Prävention werden vom Präsidium, dem Sportrat und dem DBJ Vorstand mitgetragen und unterstützt. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des Erweiterten Führungszeugnisses.

## **6. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung, des Hauptausschusses und der Jugendversammlung**

Die Mitgliederversammlung, der Hauptausschuss und die Jugendversammlung werden regelmäßig in das Thema miteinbezogen und informiert. Diese drei Organe werden genutzt, um über Entwicklungen zu informieren, Angebote und Möglichkeiten aufzuzeigen und zum Handeln aufzufordern.

## **7. Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung**

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung der DBU verankert. Damit wird die Präventionsarbeit auf ein solides Fundament gestellt. Durch die klare Positionierung in der Satzung und in der Jugendordnung wird der Kinder- und Jugendschutz als elementares Thema in der Organisation formuliert und das Handeln legitimiert.

## **8. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen**

Die DBU hat sich zur Installierung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt verpflichtet. Die Ansprechpersonen sollten eine männliche und eine weibliche Person sein. Sie können sowohl ehrenamtlich als auch hauptberuflich für die DBU tätig sein. Die Ansprechpersonen werden entweder durch Lehrgänge qualifiziert oder haben einen entsprechenden beruflichen Hintergrund.

Die aktuellen Ansprechpersonen werden auf der Homepage der DBU namentlich benannt und können entweder telefonisch oder durch die E-Mail-Adresse [schutzvorgewalt@billard-union.de](mailto:schutzvorgewalt@billard-union.de) kontaktiert werden.

Die Ansprechpersonen haben folgende Aufgaben:

- Kontaktpersonen bei Fragen zum Thema von ehrenamtlich Tätigen, von Honorarkräften, Kindern und Jugendlichen, Landesverbänden oder Partnern der DBU
- Kontaktpersonen bei vagem oder konkretem Verdacht
- Kontaktpersonen zu Fachberatungsstellen
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Darstellung von Präventionsmaßnahmen in der Öffentlichkeit
- Vernetzung mit Ansprechpartner aus anderen Sportorganisationen
- Regelmäßige Informationsweitergabe an Präsidium, Jugendvorstand, Sportrat, Landesverbände und Multiplikatoren
- Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts leiten die Ansprechpersonen Schritte zur Intervention ein.

Die DBU hat sich zur Installierung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt verpflichtet. Die Ansprechpersonen sollten eine männliche und eine weibliche Person sein. Sie können sowohl ehrenamtlich als auch hauptberuflich für die DBU tätig

## **9. Einführung des Ehrenkodex als Selbstverpflichtung**

Der Ehrenkodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für alle, die in der DBU und DBJ tätig sind. Zudem ist er ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichnende einzuhalten verspricht. Die DBU verpflichtet sich die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter\*innen einzufordern.

## **10. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis**

Mit dem § 72a des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist.

Die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses ist nur ein Instrument zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Folgende Personengruppen haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Mitglieder des Präsidiums
- Mitglieder des Sportrates
- Mitglieder des Jugendvorstandes
- Mitglieder des Jugend-Teams

- Mitarbeiter\*innen in der Geschäftsstelle
- Leistungssportreferent\*in
- Honorartrainer\*in
- Freizeitbetreuer\*innen
- Ausbilder\*innen

Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Ein erweitertes Führungszeugnis kann mit Vorlage einer Bestätigung der DBU über die ehrenamtliche Tätigkeit bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro kostenfrei beantragt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis ist im Original zusammen mit dem unterzeichneten Ehrenkodex bei einer der Ansprechpersonen für Prävention der DBU vorzulegen. Natürlich kann das erweiterte Führungszeugnis auch per Post an eine der Ansprechpersonen für Prävention der DBU übersandt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis wird lediglich eingesehen. Es wird keine Kopie erstellt. Zur weiteren Verwendung wird das erweiterte Führungszeugnis an den Absender zurückgeschickt.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein.

Bei einem begründeten Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen vor Tätigkeitsbeginn nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung zur Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, können ein europäisches Führungszeugnis beantragen. In diesem Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde/Bürgerbüro gestellt werden. Das europäische Führungszeugnis ist kostenpflichtig. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU Mitgliedsstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Die Angaben erfolgen in Originalsprache und werden nicht übersetzt.

## **11. Thematisierung bei Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter\*innen**

Bei der Auswahl von künftigen Mitarbeiter\*innen geht es der DBU und der DBJ darum, neben dem Kennenlernen der Bewerber\*innen, die Zielsetzungen der DBU in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Ziel ist es, Bewerber\*innen deutlich zu machen, dass der Schutz vor Gewalt und ein grenzwahrender Umgang oberster Priorität in der DBU haben. Als Leitfaden dient der Ehrenkodex.

## 12. Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeiter\*innen erhalten umfassende Informationen, die Ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben.

Die Honorartrainer\*in und der Sportrat werden einmal jährlich in einem Seminar, z.B. während einer Konferenz geschult. Der Jugendvorstand und das Präsidium werden nach einer allgemeinen Schulung regelmäßig über neue Entwicklungen informiert. Die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt bilden sich regelmäßig fort.

## 13. Sensibilisierung und Landesverbänden

Die Landesverbände werden durch verschiedene Maßnahmen sensibilisiert. Der Präventionsleitfaden der DBU, sowie umfangreiches Informationsmaterial werden den Landesverbänden als Download über die DBU-Homepage ([www.billard-union.de](http://www.billard-union.de)) zur Verfügung gestellt.

Über das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt wird bei der Mitgliederversammlung informiert und auf aktuelle Sachstände hingewiesen. Die Landesverbände haben die Möglichkeit, gemeinsam mit den Ansprechpersonen, eine Informationsveranstaltung für ihre Vereine durchzuführen.

Während der Deutschen Jugendmeisterschaften finden Seminare für die Multiplikatoren aus den Landesverbänden statt.

Die Ansprechpersonen stehen den Landesverbänden bei der Entwicklung von eigenen Präventionsmaßnahmen zur Seite.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Der Präventionsleitfaden wird auf der DBU-Homepage veröffentlicht. Zudem werden umfangreiche Informationsmaterialien und Formulare den Landesverbänden und Vereinen zur Eigennutzung über die DBU-Homepage zur Verfügung gestellt.

Neue Entwicklungen oder Erkenntnisse zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt werden über die DBU-Homepage transportiert.

## 15. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Netzwerkes für Information und Austausch. Die DBU verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

## 16. Materialien

- [https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/gegen\\_sexualisierte\\_Gewalt\\_handlungsleitfaden.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/gegen_sexualisierte_Gewalt_handlungsleitfaden.pdf)
- [https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/psg\\_rechtsfragen\\_0318.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/psg_rechtsfragen_0318.pdf)
- [https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Handlungsfelder/Praevention\\_Intervention/sexualisierte\\_Gewalt/Ehrenkodex\\_20150306.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf)
- [https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Handlungsfelder/Praevention\\_Intervention/sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsanleitung\\_Ehrenkodex.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Handlungsanleitung_Ehrenkodex.pdf)
- [https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Handlungsfelder/Praevention\\_Intervention/sexualisierte\\_Gewalt/dsj\\_sexgewalt\\_checkliste2012.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/dsj_sexgewalt_checkliste2012.pdf)
- [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/EHRENKODEX\\_des\\_Landessportbundes\\_NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf)
- [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Broschuere\\_Wir\\_koennen\\_auch\\_anders.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Wir_koennen_auch_anders.pdf)
- [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)
- [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf)
- [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Broschuere\\_Finger\\_weg\\_-\\_Pack\\_mich\\_nicht\\_an.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Finger_weg_-_Pack_mich_nicht_an.pdf)
- <https://ajs.nrw/>
- <https://nina-info.de/nina-ev.html>
- [https://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- <https://www.dksb.de/de/startseite/>